

Ressort: Technik

BGH: Ärztebewertungsportal muss Daten von Dermatologin löschen

Karlsruhe, 20.02.2018, 10:40 Uhr

GDN - Das Ärztebewertungsportal Jameda muss die Daten einer Dermatologin aus Köln komplett löschen. In dem vorliegenden Fall sei die Speicherung der personenbezogenen Daten unzulässig gewesen, urteilte der Bundesgerichtshof (BGH) am Dienstag.

In einem früheren Urteil zu einem anderen Fall hatten die Karlsruher Richter noch entschieden, dass eine Speicherung der personenbezogenen Daten mit einer Bewertung der Ärzte durch Patienten zulässig ist. Der vorliegende Fall unterscheide sich aber vom damaligen in einem entscheidenden Punkt, so der BGH: Das Portal habe die Stellung als "neutraler" Informationsmittler verlassen, indem es für Werbung zahlende Ärzte begünstige. In den Vorinstanzen war die Klage der Kölner Ärztin noch abgewiesen worden.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-102360/bgh-aerztebewertungsportal-muss-daten-von-dermatologin-loeschen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com